



An den Grossen Rat

22.5331.02

JSD/P225331

Basel, 23. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

## **Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ dem Regierungsrat überwiesen:

«Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüring betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannte kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfallvorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Allgemein**

Der Regierungsrat stellte in den vergangenen Jahren gerade auch mit der Corona-Pandemie und seit Beginn des Ukraine Konflikts und der damit einhergehenden drohenden Energiemangellage eine erhöhte Verunsicherung der Bevölkerung fest. Dies manifestierte sich jeweils in einem vorübergehenden Anstieg von Anfragen bezüglich Krisenvorsorge und Verhaltensempfehlungen. Diesem Umstand wurde mit der Aufschaltung aller relevanten Informationen auf der Internetseite des Kantons Basel-Stadt Rechnung getragen. So wurde zu Beginn einer (drohenden) Krisensituation jeweils eine separate Informationsseite publiziert, welche fortlaufend aktualisiert wurde.

## **2. Neuer Webauftritt**

Per August 2024 wurde der Webauftritt des Kantons grundlegend überarbeitet, um ihn für die Bevölkerung nutzerfreundlicher zu gestalten. Während der Bereich «Organisation» die Informationen zur Verwaltung enthält, sind die am häufigsten gesuchten Dienstleistungen organisationsübergreifend unter «Themen» vereint. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, unter dem Themenbereich «Im Notfall» bis Ende 2024 sämtliche Informationen zur Krisen- und Notfallvorsorge – allenfalls mit Verknüpfungen zu anderen relevanten Veröffentlichungsorten – zentral bereitzustellen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall schnell und ohne tiefgehendes Wissen über die kantonalen Verwaltungsstrukturen auf Angaben zu Schutzräumen, Notvorrat, Jodtabletten und Alarmierung zugreifen kann. Gleichzeitig sind weiterhin sowohl auf den Internetseiten des Bundes sowie in der App Alertswiss zahlreiche nützliche Auskünfte zur Vorsorgeplanung sowie spezifische Verhaltensempfehlungen für die verschiedenen Gefahrensituationen aufgeschaltet.

## **3. Postalischer Versand von Informationen**

Der Informationskanal des postalischen Versands wird nur noch sehr zurückhaltend genutzt, etwa im Vorfeld des alle zehn Jahre stattfindenden vorsorglichen Versands von Jodtabletten an Schweizer Haushalte und Betriebe im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks oder im Zusammenhang mit einer für die Bevölkerungen relevanten Neuerung. Eine solche stellt die für kommendes Jahr geplante Einführung von sogenannten Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt dar. Dabei handelt es sich um ein schweizweites System von Anlaufstellen für die Bevölkerung in einer Krisensituation. Sie dienen in erster Linie der Information und im Evakuierungsfall als Sammelpunkt für den Transport derjenigen Personen, die sich nicht selbständig evakuieren können. Zusätzlich zu dem beabsichtigten Informationsschreiben werden die entsprechenden Inhalte auch über die Medien und sozialen Plattformen verbreitet werden.

Grundsätzlich sind postalische Rundschreiben an die breite Bevölkerung – um deren Prüfung die Anzustellenden bitten – jedoch sehr aufwendig und werden bei regelmässig wiederkehrenden Themen von einem Grossteil der Adressierten nicht wahrgenommen oder gar aufbewahrt.

Nach dem Gesagten erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, sich mit regelmässigen Informationsschreiben zur Krisenvorsorge an die Bevölkerung zu wenden. Im Ereignisfall werden der Bevölkerung die konkreten Informationen und situationsabhängigen Anweisungen – in erster Linie durch den Bund – denn auch rechtzeitig über Alertswiss sowie die traditionelle Informationsverbreitung per Radio und sofern nötig Sirenenalarm kommuniziert.

#### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin